



# AGB's Weiterbildung

## Allgemeine Berufsschule Zürich (ABZ)

Stand: Januar 2024

### 1. Inkrafttreten

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit der Rückbestätigung einer Anmeldung durch die Allgemeine Berufsschule Zürich (ABZ) in Kraft.

### 2. Anmeldung

Die Anmeldung für ein Angebot hat online über die Website der Schule ([Allgemeine Berufsschule Zürich ABZ](#)) zu erfolgen und wird durch die Schule über den elektronischen Weg (E-Mail) oder schriftlich bestätigt.

Die Anzahl Teilnehmender pro Angebot ist beschränkt (Minimal- und Maximalanzahl). Die ABZ behält sich vor, gewisse Anmeldungen ohne genauere Begründung abzulehnen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Weitere Anmeldebedingungen können in einzelnen Angeboten genauer definiert werden. Der Durchführungsentscheid wird bei Einzelangeboten spätestens sieben Wochentage vor dem Starttermin, bei den restlichen Angeboten spätestens 14 Werktagen vor dem Starttermin kommuniziert (siehe Punkt 10 Durchführung eines Angebots).

Die Anmeldung gilt immer für das gesamte ausgeschriebene Angebot/Modul. Bei einer Unterbrechung oder einem Abbruch einer Ausbildung/eines Moduls ist die ABZ nicht rückzahlungspflichtig.

### 3. Vertragsinhalt

Der Inhalt der Angebote richtet sich nach der im Zeitpunkt der Anmeldung aktuellen Ausschreibung von der Allgemeinen Berufsschule Zürich. Sämtliche aktuellen Ausschreibungen sind auf der Internetseite veröffentlicht.

Änderungen der Stoffinhalte von Referentinnen/Referenten sowie von Zeit und Dauer des Angebots bleiben vorbehalten. Insbesondere kann sich die Angebotsstruktur (Stundentafel) und die Anzahl Lektionen einzelner Fächer während der Ausbildungsdauer verändern.

### 4. An- und Abwesenheit

Sofern im Leistungsnachweis einer Ausbildung eine Mindestpräsenz vorgegeben ist, wird die Anwesenheit im Unterricht dokumentiert.

Bei Abwesenheit während des Unterrichts besteht kein Anspruch darauf, diese Unterrichtsteile nachzuholen oder auf Aushändigung der Unterlagen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Abwesenheit selbst- oder fremdverschuldet ist. Ausserdem werden keine Kosten rückvergütet, wenn der oder die Teilnehmende dem Unterricht fernbleibt.

Ausgefallene Lektionen werden grundsätzlich nachgeholt, falls der Ausfall durch die Allgemeine Berufsschule Zürich oder ihre beauftragten Personen verursacht wurde. Sofern eine Abwesenheit im Voraus bekannt ist, ist die Kursleitung/Kursbetreuung vorher darüber zu informieren.

### 5. Versicherung

Die Teilnehmenden sind für eine ausreichende Versicherungsdeckung selbst verantwortlich. Die Allgemeine Berufsschule Zürich schliesst jede Haftung für während einer Ausbildung entstandene Schäden, Diebstähle oder Verluste von Gegenständen aus.



## 6. Zahlungsbedingungen

### Rechnungsstellung

Die Rechnung für das gebuchte Bildungsangebot erhalten die angemeldeten Personen nach der Bestätigung der Durchführung. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel einmalig.

Die Kosten für das Bildungsangebot sind grundsätzlich vor Beginn fällig. In Ausnahmefällen wie Anmeldungen, die nach der Anmeldefrist eingegangen sind (Voraussetzung ist eine Bestätigung) ist die Fälligkeit innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist. Bei einem Eintritt nach Beginn der Weiterbildung sind die gesamten Kosten für das Bildungsangebot geschuldet. Es gilt eine Zahlungsfrist von 10 Tagen.

### Ratenzahlungen

Ratenzahlungen sind grundsätzlich nicht möglich. In Ausnahmefällen können diese jedoch beim Angebotsbetreuer in schriftlicher Form beantragt werden.

### Kostenübernahme durch Arbeitgeber

Eine Rechnungsstellung des Schulgeldes an den Arbeitgeber ist möglich, muss aber bei der Anmeldung mit den entsprechenden Angaben gemeldet werden. Der Ausbildungsvertrag besteht, trotz Hinterlegung einer anderen Rechnungsadresse, ausschliesslich zwischen der Schule und der teilnehmenden Person. Vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Arbeitgeber und der teilnehmenden Person haben keinen Einfluss auf diesen Ausbildungsvertrag. Bei Ausstellung der Rechnung auf einen Betrieb, verfällt das Anrecht auf Bundessubventionen (Bundesbeiträge).

### Prüfungsgebühren

Wiederholungen von internen Prüfungen sind in jedem Fall kostenpflichtig. Prüfungsgebühren sind vor dem angekündigten Prüfungstermin zur Zahlung fällig. Gebühren für externe Prüfungen werden in der Regel direkt von der entsprechenden Prüfungsorganisation erhoben. Weitere Informationen finden Sie bei der zuständigen Prüfungsorganisation.

### Preis Anpassungen

Preis Anpassungen in laufenden Angeboten aufgrund wichtiger Gründe oder behördlicher Anordnung bleiben vorbehalten.

### Bundesbeiträge

Im Rahmen der Subjektfinanzierung unterstützt die schweizerische Eidgenossenschaft (Bund) Absolventen/-innen von eidg. Prüfungen (eidg. Fachausweis und eidg. Diplom) mit Bundesbeiträgen. Diese werden nach abgelegter eidg. Prüfung direkt durch den [Bund](#) an die Kandidaten/-innen ausbezahlt. Die Allgemeine Berufsschule Zürich stellt ihren Teilnehmenden die für den Rückforderungsantrag benötigten Bescheinigungen aus. Bei Fragen steht Ihnen Ihr/e Angebotsbetreuer/in gerne zur Verfügung.

Voraussetzungen:

- Wohnsitz in der Schweiz
- keine anderweitigen Stipendien u/o Subventionen
- Die Absolvierung der eidg. Prüfung wird vorausgesetzt (der Anspruch besteht unabhängig vom Prüfungserfolg)
- Rechnungsadresse zwingend auf Teilnehmer/in und nicht auf Arbeitgeber ausgestellt



## **7. Abmeldung und Rückzahlung**

Ein Rücktritt von einer Anmeldung resp. ein Austritt aus einer laufenden Ausbildung, unabhängig vom Verhinderungsgrund, muss schriftlich z.H. der Angebotsbetreuung erfolgen. Eine Abmeldung in elektronischer Form muss den vollständigen Namen, den Wohnsitz, das Bildungsangebot und den Zeitpunkt der Abmeldung enthalten. Die E-Mailadresse muss dem Teilnehmenden eindeutig zuzuordnen sein.

Im Zusammenhang mit Abmeldungen gelten folgende Fristen und Regelungen:

Erfolgt die Abmeldung:

- mehr als 30 Werktage vor dem ersten Schultag:= kein geschuldetes Schulgeld.
- 29 bis 6 Werktage vor dem ersten Schultag: = 50% des Schulgeldes der Ausbildung resp. des Semesterschulgeldes wird geschuldet.
- Unter 5 Werktage vor dem ersten Schultag: = Gesamtes Schulgeld der Ausbildung resp. des Semesterschulgeldes wird geschuldet.

Für die Festlegung der Frist gilt das Datum des Eintreffens der schriftlichen Abmeldung (empfangsbedürftiges Rechtsgeschäft).

Nichteinzahlung der Kosten für das Bildungsangebot gilt nicht als Abmeldung.

## **8. Prüfungszulassung**

Die Allgemeine Berufsschule Zürich ist gerne bereit, Studierende bei der Abklärung zur eidg. Prüfungszulassung zu unterstützen. Die Allgemeine Berufsschule Zürich weist jedoch darauf hin, dass es einzig in der Verantwortung der Teilnehmenden liegt, die Zulassung zu eidg. Prüfungen abzuklären und zu erlangen. Eine Nichtzulassung zu einer eidg. Prüfung ist kein Kündigungsgrund. Es können keine Ansprüche aus einer Nichtzulassung gegenüber der Schule abgeleitet werden. Weitere Informationen finden Sie bei der zuständigen Prüfungsorganisation.

## **9. Ausserordentliche Vertragsauflösung**

Aus einem wichtigen Grund kann die Allgemeine Berufsschule Zürich einen Teilnehmenden ausschliessen und den Vertrag über die Ausbildung per sofort auflösen. Ist der Rücktrittsgrund durch den Teilnehmenden zu verantworten, so bleibt das Schulgeld resp. Semesterschulgeld trotzdem geschuldet.

Als wichtige Gründe, im Sinne einer nicht abschliessenden Aufzählung, gelten:

- Nichtbezahlen der Rechnungen trotz Mahnungen
- Wiederholte Störungen des Unterrichts trotz schriftlicher Ermahnung
- Grobes Fehlverhalten gegenüber anderen Teilnehmenden, Referentinnen/Referenten oder Mitarbeitenden der Schule
- Nichteinhalten der internen Schulregeln



## **10. Durchführung eines Angebots**

Bei Nichterreichen der Mindestanzahl von Teilnehmenden behält sich die Allgemeine Berufsschule Zürich das Recht vor, ein Angebot nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen.

Die Entscheidung über die Durchführung eines Angebots erfolgt

- Bei Einzelangeboten (Kurse, Seminare usw.) mindestens sieben Wochentage vor dem Starttermin
- Bei allen restlichen Angeboten mindestens 14 Werktage vor dem Starttermin

Die angemeldeten Personen werden über den Durchführungsentscheid über den elektronischen Weg (E-Mail) oder schriftlich informiert.

Im Falle einer Durchführungsabsage werden keine daraus resultierenden Kosten zurückerstattet.

## **11. Abänderung der Geschäftsbedingungen**

Die Allgemeine Berufsschule Zürich ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen einseitig abzuändern.

## **12. Gerichtsstand**

Bei einem Rechtsstreit kommt Schweizer Recht zur Anwendung. Für Rechtsstreitigkeiten ist das Zivilgericht Zürich zuständig.